

einzuführen. Der Wohnungsbau wird auf Grund von Bezirksplänen für die Serienfertigung organisiert. Die Verbesserung der Investitionsplanung und die Durchsetzung der komplexen Planung, Projektierung und Baudurchführung wird durch den Übergang von der Einzel- zur Serienproduktion zu einer zwingenden Notwendigkeit.

Die Plan- und Investitionsträger haben entsprechend ihren Perspektivplänen und den in der langfristigen Planung von Investvorhaben festgelegten Bauaufgaben mit den Baubetrieben Bauverträge für den gesamten Zeitraum der Durchführung des Bauvorhabens abzuschließen. Es ist zu sichern, daß bei der Ausarbeitung der Projekte eine enge Zusammenarbeit zwischen den Projektanten und den Baubetrieben organisiert wird. Bei der Ausarbeitung der Investitionspläne muß die größtmögliche Konzentration der Bautätigkeit und die serienmäßige Durchführung der Bauwerke gesichert werden.

Die Plan- und Investitionsträger haben die Verpflichtung, bei der Verwendung von Investitionsmitteln größte Sparsamkeit walten zu lassen und den Bauanteil ständig zu senken.

Der Minister für Bauwesen hat Richtlinien für die Senkung des Bauanteils herauszugeben. Die Staatliche Plankommission legt in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bauwesen technisch-wirtschaftliche Kennziffern für die Begrenzung des Bauaufwandes fest.

Die Plan- und Investitionsträger sind verpflichtet, mit Unterstützung der Bauämter noch 1959 die Standorte des Wohnungsbaus und der Nachfolgeeinrichtungen für die Planjahre bis 1965 und für das ländliche Bauen bis 1962 festzulegen, um die rasche Durchführung der Serienfertigung vorzubereiten.

Von den staatlichen Planungsorganen sind ökonomische Perspektivpläne für die Entwicklung der Gebiete, Städte und Dörfer aufzustellen. Die technisch-gestalterischen Gebietsentwicklungspläne, Stadt- und Dorfbebauungspläne sind auf dieser Grundlage auszuarbeiten.

Die bautechnische Projektierung ist entsprechend den Bedingungen der Serienfertigung zu ergänzen. Es sind neue Typenserien für die komplexe Bebauung bei gleichem Standort (z. B. Wohnkomplexe) und für das komplexe Bauen bei verstreuten Standorten (z. B. landwirtschaftlichen Produktionsbauten) einschließlich der dazugehörigen Arbeitsprojekte auszuarbeiten.

Maßstab für die Leistungen der Projektierungsbüros sind die Einführung der neuen Technik,